

SG_23_005

Satzungsänderungsantrag

Datum	20.05.2021
Antragsteller	
Mitgliedsnummer	
Kontakt	
Gegenstand / Thema	§ 23 Mitgliederbefragung und -entscheid (Basisabstimmung)
abstimmungsfähiger Wortlaut	
Begründung	Im Rahmen der Machtbegrenzung und zur Ausübung direkter Demokratie sehe ich es als sehr wichtig, daß möglichst viele Entscheidungen die Partei betreffend durch alle Mitglieder gefällt werden.
Satzungsvergleich	
ALT	NEU
(1) Bei anstehenden wichtigen Entscheidungen soll der Vorstand über ein zu entwickelndes Schwarmtool die Mitglieder befragen.	(1) Vorschläge und Entscheidungen die Partei betreffend werden über eine Mitgliederbefragung und -entscheid diskutiert und konsensiert.
(2) Über wichtige Entscheidungen kann der Vorstand jederzeit eine Basisabstimmung durchführen. Auf Antrag von fünf Prozent der Parteimitglieder hat er eine Basisabstimmung durchzuführen. Details der Basisabstimmungen werden durch den 1. Bundesparteitag und Zustimmung der Mehrheit der Landesverbände über die Funktion des erweiterten Vorstands geregelt.	(2) Auf Antrag von fünf Prozent der Parteimitglieder hat der Vorstand eine Basisabstimmung durchzuführen.
(3) Der Vorstand hat je nach Stand der Technik und rechtlich Zulässigem geeignete Tools für die Basisabstimmung	(3) Der Vorstand übernimmt die Aufgabe nach Stand der Technik und rechtlich Zulässigem, geeignete Tools für die Basisabstimmung zu finden oder eine Herstellung zu erwägen und der Partei zur Konsensierung vorzuschlagen.

~~festzulegen und bereitzustellen.~~

Hinweise:

- Möglichst nur ein Paragraph pro Antrag
- kurze prägnante Begründung?
- Satzungsänderung hervorgehoben?